

VERWALTUNGSVORLAGE VL-115/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	9

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
Grundsatzbeschluss**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kosten von max. 10.000,-€ jährlich für Aufwandsentschädigung
(Mittel in der Größenordnung bis 5.000,- € waren 2018 bereits im Konto „allg. Geschäftsaufwendungen“ einkalkuliert)

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt befürwortet die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats als beratendes Gremium in Fragen der Stadtgestaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eine Satzung /Geschäftsordnung zu entwickeln und diese zusammen mit einem Vorschlag zur personellen Besetzung des Beirats in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe abzustimmen. Das Ergebnis ist dem Rat der Stadt Lünen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister

Begründung

Die meisten Bauprojekte entstehen nicht aus konkurrierenden Verfahren wie etwa Architektenwettbewerben, sondern aus Planungen von Investoren. Wohn- und Gewerbebauten prägen oftmals aufgrund ihrer Größe oder Bedeutung das Stadtbild, daher steht die Kommune regelmäßig vor der Herausforderung, auch in Fragen der „Alltagsarchitektur“ zu einer anspruchsvollen Gestaltqualität zu kommen. In solchen Fällen kann das Instrument eines Gestaltungsbeirats helfen, Verwaltung und Lokalpolitik in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht kompetent zu beraten. Gleichzeitig kann damit auch für die beteiligten Planer und Investoren ein Mehrwert entstehen. Auf diese Weise können Gestaltungsbeiräte zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und städtebauliche Qualitäten und somit zu einer schönen und lebenswerten Stadt beitragen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits in 47 Städten Planungs- und Gestaltungsbeiräte, Tendenz steigend. Auch in der Fachwelt rückt das Thema immer stärker in den Fokus. So gab es in den letzten Jahren in verschiedenen Fachzeitschriften Themenhefte. Im letzten Jahr wurde der Bericht zu einem Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundes veröffentlicht. Eine Kurzfassung der „Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden – mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ mit den wichtigsten Empfehlungen ist im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt. Die Bedeutung dieses Instruments der Baukulturförderung wird schon an der Zahl von ungefähr 1.000 konkreten Einzelprojekten deutlich, die von den Gestaltungs- und Planungsbeiräte in NRW pro Jahr beraten werden.

„Die meisten Verfahren gehen mit einer intensiven inhaltlichen Arbeit, Kommunikation der Ergebnisse mit dem Rat und seinen Ausschüssen sowie oftmals mit einer umfassenden medialen Berichterstattung und Bürgerinformation einher. Gestaltungsbeiräte sind deshalb nicht allein Instrumente, die Architekten, ihren Bauherren, Investoren sowie den kommunalen Entscheidern beiseite stehen und die Projekte durch ihren fachlichen Input qualitativ optimieren können - sie sind auch ein Instrument, um Projektvorhaben offen zu kommunizieren, Ideen zu diskutieren und die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.... Dabei muss kein Bauherr (auch kein Stadtrat) fürchten, dass ihm durch den Gestaltungsbeirat Entscheidungsbefugnis abgenommen werden könnte. Im Gegenteil: Oft sind Vorhaben, die öffentlich eher umstritten sind, mithilfe des Gestaltungsbeirats besser und leichter zu vermitteln.“ (Michael Arns, Vizepräsident der AKNW)

In der näheren Umgebung gibt es bereits eine Reihe solcher Gremien und zwar nicht nur in den Oberzentren Dortmund und Bochum, sondern auch in Städten wie Herne, Castrop-Rauxel und Unna, Ahlen, Soest oder Arnsberg, die von der Größe und Struktur eher mit Lünen vergleichbar sind.

Der LWL hat darüber hinaus das Instrument des „Mobilen Baukulturbeirats“ entwickelt. Steht in einer kleinen westfälischen Gemeinde ein wichtiges Bauvorhaben an, kann der mobile Gestaltungsbeirat angerufen werden. Das Gremium wird dann ad hoc aus einem Pool von beim LWL gelisteten Fachkräften gebildet, die dort über eine Legislaturperiode berufen sind. Nach getaner Arbeit, in der Regel nach etwa drei Sitzungen, löst sich der Beirat wieder auf und geht zurück in eine Bereitschaftsphase. Der LWL will den Beirat in seinem Verbreitungsgebiet Westfalen-Lippe allerdings für Kommunen mit weniger als 40 000 Einwohner anbieten.

Abb.: Übersicht Gestaltungsbeiräte in NRW



Quelle: AKNW

Die Stadt Lünen hat durchaus eine Tradition in Sachen Baukultur und es gibt eine Reihe von bedeutenden Gebäuden und städtebaulichen Ensembles, die davon zeugen. Da sind z. B. die Bergarbeitersiedlungen, von denen sechs in dem regionalen Projekt „Siedlungskultur im Ruhrgebiet“ aufgrund ihrer städtebaulichen, architektonischen aber auch wohnungspolitischen Bedeutung aufgenommen wurden. Für eine weitere, die Bergarbeitersiedlung Horstmar, wurde eine städtebaulich-architektonische Leitlinie entwickelt (und in einen Bebauungsplan umgesetzt) mit der Zielsetzung, die Möglichkeit zu schaffen, dort moderne Wohnbedürfnisse umsetzen zu können, dabei aber explizit die stadtgestalterische Qualität der Siedlung dauerhaft zu erhalten.

In der Aufbruchphase der Nachkriegszeit, zugleich Blütezeit des Bergbaus, entstand eine Reihe von öffentlichen und privaten Gebäuden mit architektonischer und stadtgestalterischer Bedeutung. Dieses Jahr werden drei städtische Gebäude aus dieser Zeit in einer regionalen Aktion im Rahmen des europäischen Kulturerbejahres als „Big Beautiful Buildings“ ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um das Rathaus (Architekt Rausch), die Geschwister-Scholl-Gesamtschule (Architekt Scharoun) und das Theater (Architekt Graupner).

In den 1990-er Jahren, ausgelöst durch die IBA Emscher Park, wurde Gestaltqualität selbst im Gewerbebau zum Thema. Der Gewerbepark „Im Berge-Ost“ und das LÜNTEC sind in dieser Zeit geplant und umgesetzt worden. Auch in jüngerer Vergangenheit gab es erfolgreiche Bemühungen, städtebauliche und architektonische Qualität bei Bauvorhaben zu berücksichtigen.

tigen. Insbesondere im Zuge des Stadtumbauprozesse in der Innenstadt sind einige bemerkenswerte und teilweise auch überregional anerkannte Bauvorhaben realisiert worden (Umbau Ernsting Kaufhaus, Lippebad, Hertie-Umbau).

Beschlusslage

Nicht zuletzt die guten Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang mit externem Sachverstand und intensiver fachlicher Beratung gemacht wurden, haben dazu geführt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 8.12.2009 einen Grundsatzbeschluss zu Gestaltungsleitlinien und Werbesatzung im Stadtumbau „Innenstadt Lünen 2012“ gefasst hat, in dem auch die Einberufung eines Gestaltungsbeirates enthalten ist, „damit in besonderen Fälle ein möglichst gemeinschaftlich getragener Konsens erreicht werden kann.“ (vgl. VL-27/2009)

In den darauf aufbauend erarbeiteten Gestaltungsleitlinien wird der Gestaltungsbeirat weiter konkretisiert. In der Präambel zu den Gestaltungsleitlinien heißt es: „Ein weiterer Schritt zur qualitätsvollen Stadtbildentwicklung ist mit der Einberufung eines Gestaltungsbeirates beabsichtigt. In diesem fachlichen Beratergremium sollen stadtgestalterisch sensible Fragestellungen erörtert und anstehende bauliche Neu- und Umgestaltungen auf ihre stadtgestalterische Qualität und ihr Integrationsvermögen in das Stadtbild geprüft werden. In diesem Zusammenhang bilden die ... Gestaltungsleitlinien eine wesentliche Grundlage, auf die aufbauend der Gestaltungsbeirat konkretisierende oder abweichende Empfehlungen für den Einzelfall aussprechen kann.“

Unter Punkt 1.4 der Gestaltungsleitlinien wird das Tätigkeitsfeld eines solchen Beirates beschrieben:

„1.4.1 Zu den Aufgaben des Gestaltungsbeirates gehört die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen insbesondere zu Planungen, die aufgrund ihrer Größe, Lage oder Eigenart einen bedeutsamen Einfluss auf das Stadtbild haben.

1.4.2 Planungen von Neu- und Umbauten oder sonstigen baulichen Veränderungen mit stadtbildprägenden Auswirkungen sind möglichst frühzeitig der Stadt Lünen anzuzeigen und auf Anforderung dem Gestaltungsbeirat zur Prüfung und Stellungnahme darzulegen. Dies betrifft insbesondere Planungen

- von Neubaumaßnahmen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung oder stadtbildprägenden Charakter,
- von stadtbildbedeutsamen baulichen Veränderungen an bestehenden Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen,
- mit erheblichen Abweichungen von den Bestimmungen dieser Gestaltungsleitlinien oder der Werbesatzung Stadtkern Lünen.

1.4.3 Im Sinne des Bewahrens des historischen Erbes und der behutsamen Weiterentwicklung der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten kann die Empfehlung des Gestaltungsbeirates in begründeten Einzelfällen von den Bestimmungen dieser Gestaltungsleitlinien oder der Werbesatzung Stadtkern Lünen abweichen.“

Die Gestaltungsleitlinien, die allerdings nur für das Stadtumbaugebiet Innenstadt gelten, wurden vom Rat am 6.5.2010 beschlossen (vgl. VL-59/2010). Im Zuge der Evaluation der Gestaltungsleitlinien und den begleitenden Satzungen über Werbeanlagen und Sondernutzungserlaubnisse wurden die Gestaltungsleitlinien in einem Beschluss des Rates vom 12.12.2013 explizit bestätigt (vgl. VL-181/2013).

Basics

Die Einführung eines solchen Gestaltungsbeirates hat sich in der Folge aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Ab 2016 hat die Verwaltung sich dann wieder verstärkt mit der Thematik befasst und umfangreiche Recherchen angestellt. Neben der Auswertung von Literatur und Informationsmaterial wurden die Erfahrungen anderer Kommunen mit diesem Instrument abgefragt (einschl. Teilnahme an der Sitzung eines solchen Beirates) und es fand ein intensives Beratungsgespräch bei der AKNW statt. Im Ergebnis ist für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates folgendes festzuhalten:

Ziele

- Beitrag zur gestalterischen Verbesserung des Stadtbildes
- Förderung und Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität
- Vermeidung von Fehlentwicklungen
- Offenheit, Transparenz und Qualität in das Baugeschehen der Stadt bringen

Aufgaben

- Beratende Funktion, fachliche Empfehlungen als Entscheidungshilfen für politische Gremien
- Unabhängiges Sachverständigengremium, Unterstützung der ehrenamtlichen und der Fachverwaltungen
- Nachhaltigkeit für Baukultur in der Stadt fördern
- fachliche Diskussion und Vermittlung
- Beratung in der Planungsphase
- Beratung und Mitwirkung bei der Bearbeitung von Gestaltungssatzungen
- schriftliche Stellungnahmen

Inhalte

- bei markanten Bauvorhaben frühestmöglich einbeziehen
- große städtebauliche Einzelvorhaben
- Denkmalschutz – Anbauten etc.
- Sonderanfragen und Baugebietsentwicklung
- (Bau-)Vorhaben, die städtebauliche, architektonische und künstlerische Belange betreffen
- wenn planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen
- wenn Abweichungen oder Befreiungen erforderlich sind
- wenn es um die Einbindung des neuen Objektes in eine besondere städtebauliche Situation geht

Zusammensetzung

- externe Mitglieder, berufen durch den Rat
 - 5-7 Mitglieder inkl. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in
 - u. a. Architekten, Stadtplaner, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger, Künstler, Landschaftsplaner o. ä.
 - d. R. für 5 Jahre (max. eine Wiederwahl möglich)
- passive Mitglieder
- Gasthörer (Bürgermeister, Baudezernent, Mitarbeiter des Baudezernenten; auf Einladung Sonderfachleute)

Kosten für die Stadt

- Arbeitszeit
- Geschäftsführung
 - Einladungen
 - Sitzungen vor- und nachbereiten

- Protokoll
- Informationen verteilen und verschicken
- Buchführung

Honorare

- Aufwandsentschädigung (Bsp. Castrop-Rauxel 240,-€ pro Jahr), tlw. zuzügl. Fahrtkosten auf Nachweis, in Großstädten mitunter deutlich höhere Honorare
- alternativ Pauschalansatz inkl. Fahrtkosten

Termine

- ca. alle 2 - 3 Monate, also zwischen 4 und 6
- Sondertermine
- i. d. R. am späten Nachmittag
- i. V. mit Ortsterminen

Vermittlung/Kommunikation

- Öffentliche Sitzungsteile - passive Beobachter (Bsp. Arnsberg, Münster)
- Einbeziehung der Presse, z. B. Pressekonferenzen, Pressefahrten (Bsp. Dortmund)
- Broschüren über die Arbeit („Rechenschaftsbericht“)

Verknüpfung mit Politik

- z. B. Vorstellung der Ergebnisse im nicht-öffentlichen Teil des Stadtentwicklungsausschusses (Bsp. Bielefeld)
- passive Beiratsmitgliedschaft

Beirat Lünen

Aus den zusammengeführten Informationen hat die Verwaltung einen Vorschlag für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Lünen entwickelt und einen ersten Entwurf für eine Satzung/Geschäftsordnung formuliert.

Der Gestaltungsbeirat soll sich mit Vorhaben im gesamten Stadtgebiet befassen. Die angestrebte Zusammensetzung für den Gestaltungsbeirat Lünen sieht fünf externe Mitglieder aus den Bereichen Architektur (einschl. Denkmalpflege), Städtebau und Landschaftsarchitektur vor (inkl. Vorsitzende/r). Es ist zunächst angedacht, dass der Gestaltungsbeirat Lünen in der Regel viermal im Jahr zusammenkommt. Je nach Bedarf sollen aber auch mehr oder weniger Sitzungen möglich sein.

Mit der Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat Lünen wird auch eine Beschränkung der Planens und Bauens in Lünen einhergehen. Diese Beschränkung sollte auch für einen begrenzten Zeitraum nach dem Ende der Mitgliedschaft gelten.

Nach Auffassung der Verwaltung setzt sich der Gestaltungsbeirat aus externen Mitgliedern von außerhalb zusammen, also keine Architekten und Planer aus Lünen. Allerdings sollen die Mitglieder aus der Region kommen.

Die Qualität des Beirates steht und fällt mit der Qualität der berufenen Mitglieder. Qualität sollte, bei allem ehrenamtlichen Engagement, das die Kandidaten für eine solche Tätigkeit sicherlich mitbringen, doch angemessen honoriert werden. Als Honorierung stehen im Moment noch zwei mögliche Alternativen im Raum:

- Aufwandsentschädigung plus Fahrkosten auf Nachweis
- oder Pauschale (inkl. Fahrtkosten)

Dabei wird ein Budgetrahmen deutlich unter 10.000,-€ angestrebt, der im Haushalt ab 2019 dargestellt werden muss. Im Haushalt 2018 ist auf dem Konto 410500.543101 (allg. Geschäftsaufwendungen) bereits ein Ansatz von 5.000,- € für diesen Zweck vorgesehen.

Die Politik soll über eine passive Mitgliedschaft in die Arbeit des Beirats eingebunden werden. Die Verwaltung schlägt dazu vor, dass die drei größten Ratsfraktionen (aktuell: SPD, CDU, GFL) je einen und die anderen Ratsfraktionen zusammen einen gemeinsamen Vertreter entsenden. Bei der Auswahl ist neben fachlichen Aspekten auch darauf zu achten, dass die personelle Kontinuität gewährleistet ist, damit die politischen Vertreter im Laufe der Zeit Einblicke in Denken und Arbeitsweise des Beirates erhalten. Dabei kann es auch hilfreich sein, wenn zusätzlich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt wird, an der neben den vier Vertretern im Beirat weitere Rats- bzw. Ausschussmitglieder auch der anderen kleinen Fraktionen teilnehmen. Aus diesem Kreis wäre dann innerhalb einer Legislaturperiode auch ein personeller Wechsel (z. B. nach zwei Jahren) vorstellbar.

Die Geschäftsführung des Beirats ist in der Abteilung Stadtplanung angesiedelt. Die Aufgaben werden von der Stelle 4-1040 (Denkmalschutz und Stadtgestaltung) mit einem Zeitanteil von max. 10% wahrgenommen.

Die formale Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist eine Satzung. Der Beirat selbst organisiert sich darüber hinaus mit Hilfe einer Geschäftsordnung. Es gibt aber auch Beispiele für eine Kombination aus Satzung und Geschäftsordnung. Dabei werden bestimmte Grundprinzipien für die Arbeit des Gestaltungsbeirates in der vom Rat zu beschließenden Satzung geregelt (z. B. Wahlperiode, Wiederwahl, Beschränkung der Tätigkeit in Lünen, Honorierung, Herstellung der Öffentlichkeit). Darüber hinaus hat der konstituierte Beirat die Möglichkeit, sich eine Geschäftsordnung geben, in der die formalen Aspekte (z. B. Ladungsfristen, Abstimmungsregeln, Beratungssturnus) festgelegt werden.

In dem beigefügten Entwurf (s. Anlage 2) sind beide Teile zusammengefasst. Damit ist zunächst nur den Gesamtumfang dessen beschrieben, was geregelt werden muss bzw. soll. Die Entscheidung darüber, ob es eine Kombination Satzung/Geschäftsordnung geben soll oder getrennte Regelungen, ist noch nicht getroffen.

Ebenfalls noch offen ist die personelle Besetzung des Gremiums. Die Verwaltung hat auf Anraten der AKNW die regionalen Vertretungen der einschlägigen Berufsverbände (BDA, BDLA, SRL) angeschrieben und um Vorschläge geeigneter Mitglieder gebeten. Die Liste der vorgeschlagenen Fachleute (Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) wurde intern geprüft und im Ergebnis gibt eine Vorschlagsliste der Verwaltung mit sieben Kandidaten (fünf plus zwei Ersatzkandidaten), wovon zwei für die wichtige Funktion des Vorsitzes in Frage kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Besetzung des Gestaltungsbeirates und die endgültige Ausgestaltung der Satzung und der Geschäftsordnung der oben dargestellten interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Politik zu erarbeiten und das Ergebnis dem Rat noch dieses Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.